

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg



1. Herrn Michalek, BSW Fraktion im Kreistag MSE
2. allen Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg - Platanenstraße 43
Amt | Sachgebiet
Dezernat III
Auskunft erteilt:
Herr Löffler
E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.081
Telefon: 0395 57087-3336
Fax: 0395 57087-65957
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
19.05.2026

Mein Zeichen:
51.1

Datum:
08.06.2026

AZ: LR IV/35/2026 - Konsequenzen aus dem Positionspapier „Wenn der Rotstift die Jugendarbeit trifft“ und Sicherung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 19.05.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Wie bewertet der Landrat das Positionspapier der freien Träger fachlich und politisch, insbesondere die darin beschriebene Gefahr, dass durch fehlende Planungssicherheit und strukturelle Unterfinanzierung bestehende Angebote, gewachsene Vertrauensbeziehungen und Fachkräfte im Landkreis verloren gehen könnten?*

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte leben gegenwärtig rund 44.440 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren. Demgegenüber stehen derzeit 26 Stellen für die Jugendsozialarbeit sowie 58 Stellen für die Schulsozialarbeit, von denen aktuell insgesamt 4 Personalstellen unbesetzt sind.

Jugend- und Schulsozialarbeit sind im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als unverzichtbare Angebote der Jugendhilfe fest etabliert. Ihre Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie der entsprechenden Zuwendungsregelungen des Landkreises. Eine bedarfsgerechte und dauerhaft gesicherte Finanzierung ist jedoch auch im Jahr 2026 noch weit entfernt.

Bereits in der laufenden Förderperiode des ESF+ zeigt sich, dass trotz der Kofinanzierung durch Wohnsitzgemeinden, Schulträger und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine vollständige Finanzierung aller Anträge gewährleistet werden kann. Ursache hierfür ist das nicht ausreichende Budget des ESF+, aus dem die Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit finanziert werden.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60
BIC: NOLADE21MST
Umsatz-Steuer-Nr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Str. 23
17109 Demmin

Zwar sieht der ESF+ eine jährliche Anpassung der Fördermittel vor, diese hält jedoch nicht mit den steigenden Personal- und Sachkosten der freien Träger Schritt. Auch der Landkreis erhöht seinen Finanzierungsanteil jährlich um 3,8 %. Dennoch verbleiben Jugend- und Schulsozialarbeit weiterhin im System der Projektförderung.

Bereits im Jahr 2025 hat der damalige Landrat, Herr Heiko Kärger, in einem Appell an das zuständige Ministerium gemäß KT/20250331/Ö25 und KT/20250331/Ö25.1 auf diese Problematik hingewiesen (Anlage 1). Die darauf erfolgte Antwort ließ die wesentlichen Herausforderungen jedoch weitgehend unberücksichtigt (Anlage 2).

2. *Teilt der Landrat die Einschätzung, dass Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als dauerhafte soziale Infrastruktur gesichert werden müssen und nicht dauerhaft im Modus kurzfristiger Förderentscheidungen organisiert werden dürfen?*

Die Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII stellen niedrigschwellige präventive Angebote dar, die allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein sollen. Sie sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des ESF+ in den kommenden Förderperioden bleibt abzuwarten, in welcher Form diese Angebote künftig finanziert und abgesichert werden können.

3. *Welche konkreten Schritte wird der Landrat kurzfristig einleiten, um für die Jahre 2026 und 2027 mehr Planungssicherheit für freie Träger, Fachkräfte, Schulen sowie Kinder und Jugendliche zu schaffen?*

Der Landkreis beabsichtigt, die bereits im Jahr 2026 bestehenden Personalstellen der Jugend- und Schulsozialarbeit auch im Jahr 2027 fortzuführen. Entsprechend wird das Fachamt diese Stellen in die Haushaltsplanung für das kommende Jahr aufnehmen. Maßgeblich für die konkrete Umsetzung wird jedoch die Antragslage zum 01.07.2026 für das Folgejahr sein.

4. *Ist der Landrat bereit, zeitnah eine gemeinsame Arbeitsstruktur, etwa eine Arbeitsgruppe oder einen Runden Tisch, einzurichten, in der die beteiligten Akteure verbindlich an tragfähigen Lösungen zur Sicherung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit arbeiten?*

In den Unterausschüssen Jugendhilfeplanung und Jugend wurden bereits zusätzliche Beratungstermine vorgesehen. Ziel ist es, tragfähige und praxisorientierte Lösungen für die weitere Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit auf Grundlage der Richtlinie III zur „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ zu entwickeln. Insoweit wird auf das durch den Jugendhilfeausschuss votierte Strukturmodell verwiesen.

5. *Welche Akteure sollten nach Auffassung des Landrates in einer solchen Arbeitsstruktur vertreten sein, insbesondere mit Blick auf Jugendamt, freie Träger, Jugendhilfeausschuss, Kreistagsfraktionen, Land Mecklenburg-Vorpommern, Kreiselternrat, Kreisschülerrat, Fachverbände und weitere relevante Beteiligte?*

Grundsätzlich sollten sich alle relevanten Fachakteure aktiv in die bestehenden Gremien des Landkreises einbringen und ihre Expertise beratend zur Verfügung stellen. Nur durch eine breite fachliche Beteiligung können tragfähige Lösungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Darüber hinaus sind auf Landesebene entsprechende politische Entscheidungen erforderlich.

Das vorgenannte Strukturmodell bietet durch verschiedene Gremien eine breite Beteiligung.

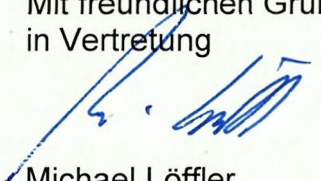
6. *Welche Position wird der Landrat gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern vertreten, damit die Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit langfristig, verlässlich und auskömmlich gesichert wird und Finanzierungslücken nicht dauerhaft auf Landkreis und freie Träger verlagert werden?*

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird weiterhin - wie bereits im Appell aus April 2025 - auf die bestehende Unterfinanzierung aufmerksam machen und sich für eine verlässliche Finanzierung der Angebote einsetzen.

Hierbei werden die Landkreise durch den Dachverband, Landkreistag M-V, unterstützt.

Weitere Positionierungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Entwicklungen im Rahmen des ESF+ nach September 2026 bleiben abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Michael Löffler
Beigeordneter
Dezernat III

Anlage

Anlage 1 - Schreiben/Appell des LK MSE vom 16.04.2025

Anlage 2 - Antwortschreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 19.06.2025

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Die Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Staatskanzlei
Frau Manuela Schwesig
19048 Schwerin

nachrichtlich:
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
16.04.2025

Jugend- und Schulsozialarbeit als Kernaufgabe des Landes statt der Kommunen - Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 31.03.2025

Fraktionsanträge:

AN/026/2024 - Beschluss-Nr.: KT/20250331/Ö25

AN/009/2025 - Beschluss-Nr.: KT/20250331/Ö25.1

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

Jugend- und Schulsozialarbeit sind im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemäß §§ 13, 13a SGB VIII, als unverzichtbares Angebot der Jugendhilfe, fest verankert. Von einem bedarfsgerechten und projektunabhängigen Angebot kann auch im Jahr 2025 nicht gesprochen werden.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte leben gegenwärtig ca. 37.381 junge Menschen im Alter von zehn bis 26 Jahren. Demgegenüber stehen aktuell 23 Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und 59 der Schulsozialarbeit.

Auch in der derzeitigen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, mit einer mindestens 50-prozentigen Kofinanzierung der jeweiligen Wohnsitzgemeinden, Schulträger sowie des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, ist ersichtlich, dass es zu keiner Ausfinanzierung aller Antragstellenden in den Projekten kommt und kommen wird. Zudem sind Jugend- und auch Schulsozialarbeit weiterhin an eine jährliche Projektförderung gebunden.

Der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat sich genau vor diesem Hintergrund erneut auf seiner Sitzung am 31.03.2025 ausführlich mit der oben benannten

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Thematik auseinandergesetzt. Nach einer weitreichenden aber auch emotionalen Diskussion und kritischen Betrachtung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

KT/20250331/Ö25:

Der Landrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss einen Appell an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dann zu übergeben, der auf die notwendige Stärkung der Schulsozialarbeit in unserem Landkreis durch eine ausreichende Finanzierung und flächendeckende Ausgestaltung deutlich hinweist.

mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 21 Enthaltung 10 Befangen 0

KT/20250331/Ö25.1:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung sowie im Landkreistag M-V dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit auch nach dem Ende der aktuellen ESF-Förderperiode dauerhaft gesichert wird.

2. Der Landrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die bisherige projektbezogene Förderung der Personalstellen in der Schul- und Jugendsozialarbeit abgeschafft und stattdessen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um diese Stellen in feste Arbeitsverhältnisse zu überführen.

3. Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber dem Land für eine ausreichende Anzahl an Schulsozialarbeitsstellen in den Schulen sowie eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung in der Jugendsozialarbeit einzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 30 Nein 24 Enthaltung 11 Befangen 0

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

ich appelliere hiermit erneut ausdrücklich an Sie, sich der auskömmlichen und bedarfsgerechten Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit anzunehmen.

Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern findet immer noch im Kontext von Jahresprojekten statt. Dieses sozialpädagogische Angebot für junge Menschen, das u. a. auch eine rechtskreisübergreifende Scharnierfunktion übernimmt, muss projektunabhängig sein!

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) haben Sie nun eine entscheidende rechtliche Grundlage, aber auch eine einmalige Chance, die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen endlich zu reformieren. Ich bitte Sie darum, mir zeitnah zu antworten, damit ich die Mitglieder des Kreistages unverzüglich in Kenntnis setzen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Kärger
Landrat

Anlagen:

AN/026/2024 - Beschluss-Nr.: KT/20250331/Ö25

AN/009/2025 - Beschluss-Nr.: KT/20250331/Ö25.1

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 01.04.2025

Beschluss der Sitzung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am Montag, 31.03.2025

TOP 25	Appell für Schulsozialarbeit an jeder Schule im Landkreis MSE – AfD-Fraktion	AN/026/2024
--------	---	-------------

KT/20250331/Ö25

Der Landrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss einen Appell an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und dann zu übergeben, der auf die notwendige Stärkung der Schulsozialarbeit in unserem Landkreis durch eine ausreichende Finanzierung und flächendeckende Ausgestaltung deutlich hinweist.

mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 21 Enthaltung 10 Befangen 0

Im Auftrag

gez.

Bartusch
Sachbearbeiterin Kreistag

Regionalstandort Neubrandenburg

Besucheradresse:

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0

Postanschrift:

Bankverbindung:

IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS
Fax: 0395 57087 5901
PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin

Besucheradresse:

Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Neustrelitz

Besucheradresse:

Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)

Besucheradresse:

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 01.04.2025

Beschluss der Sitzung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte am Montag, 31.03.2025

TOP 25.1	Antrag CDUplus Schulsozialarbeit - CDUplus	AN/009/2025
---------------------	---	--------------------

KT/20250331/Ö25.1

Der Kreistag der Mecklenburgischen Seenplatte möge beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung sowie im Landkreistag M-V dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit auch nach dem Ende der aktuellen ESF-Förderperiode dauerhaft gesichert wird.
2. Der Landrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die bisherige projektbezogene Förderung der Personalstellen in der Schul- und Jugendsozialarbeit abgeschafft und stattdessen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um diese Stellen in feste Arbeitsverhältnisse zu überführen.
3. Der Landrat wird beauftragt, sich gegenüber dem Land für eine ausreichende Anzahl an Schulsozialarbeitsstellen in den Schulen sowie eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung in der Jugendsozialarbeit einzusetzen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 24 Enthaltung 11 Befangen 0

Im Auftrag

gez.

Bartusch
Sachbearbeiterin Kreistag

Regionalstandort Neubrandenburg

Besucheradresse:
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 0
Postanschrift:
Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS
Fax: 0395 57087 5901
PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin

Besucheradresse:
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Neustrelitz

Besucheradresse:
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)

Besucheradresse:
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Postanschrift:
PF 110264,
17042 Neubrandenburg



MSE0140304

01/ KTB

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat			
Eingang	24. JUNI 2025		
DI	D II	D III	DM
Eingang			



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Ministerin

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Herrn Landrat Thomas Müller
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Schwerin, 18. Juni 2025

Jugend- und Schulsozialarbeit als Kernaufgabe des Landes statt der Kommunen Schreiben LR Kärger vom 16.04.2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen von Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig danke ich für das Schreiben vom 16.04.2025, in dem Ihr Amtsvorgänger Herr Heiko Kärger auf die Beschlussfassungen des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 31.03.2025 verweisen hat und daran appellierte, die Schulsozialarbeit ausreichend zu finanzieren und flächendeckend auszugestalten. Die Ministerpräsidentin bat mich, auf das Schreiben zu antworten.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben sich sowohl die Jugendsozialarbeit als auch die Schulsozialarbeit zu unverzichtbaren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Die Feststellung der Bedarfe und die Planung dieser Jugendhilfeleistungen liegen nach wie vor nach den Bestimmungen des SGB VIII in den Händen der kommunalen Selbstverwaltung.

Da auch das Land großes Interesse daran hat, jungen Menschen den Weg in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu bereiten, unterstützt es bereits seit vielen Jahren die Kommunen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wie Sie wissen, hat allein der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in der aktuellen ESF-Förderperiode seit dem 01.01.2023 für die Personalausgaben der Schulsozialarbeitenden in Ihrem Landkreis ein Budget in Höhe von 5.865.859,46 Euro (davon für SSAPlus 520.392,07 Euro) erhalten. Für die Personalausgaben der Fachkräfte in der

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19131
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Jugendsozialarbeit beträgt das Budget in den ersten beiden Förderphasen der aktuellen ESF-Förderperiode bis zum 31.12.2026 2.155.450,67 Euro. Auch in der kommenden Förderphase vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 besteht weiterhin eine Planungssicherheit bis zum Ende der aktuellen Förderperiode des ESF.

Die Landesregierung misst der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin eine große Bedeutung zu. Deshalb kann ich Ihnen versichern, dass ich mich auch weiterhin für die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Kommunen für die weitere Ausgestaltung der Jugend- und Schulsozialarbeit einsetzen werde. Nach wie vor sind Jugendsozial- und Schulsozialarbeit Angebote der Jugendhilfe. Änderungen der landesrechtlichen Grundlagen sind seitens des Landes nicht vorgesehen.

Gemeinsam stellen wir uns der Verantwortung, junge Menschen auf ihrem Weg in ein gelingendes Leben zu begleiten und ihnen damit gute Startmöglichkeiten für ihren weiteren Lebensweg zu geben. Deshalb setzen wir uns weiterhin für verlässliche und nachhaltige Grundlagen ein, die wir mit allen daran Beteiligten weiterentwickeln.

Hierfür danke ich auch Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Drese